

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 27.02.2014
Name Frau Bisinger
Durchwahl 0711 126-2156
Aktenzeichen Z-0141.5/332 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerium für Integration

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Kleingartenwesen in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/4707**

Ihr Schreiben vom 6. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich die Zahl der Kleingartenvereine und die Anzahl der Kleingartenvereinsmitglieder in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Informationen zur Entwicklung der Anzahl der Kleingartenvereine sowie der Kleingartenvereinsmitglieder gemäß Angaben der Dachorganisationen des Kleingartenwesens, welche nahezu 100 % des Kleingartenwesens subsumieren, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Kleingartenvereine	Anzahl der Kleingartenvereinsmitglieder
2003	530	45.648
2008	501	42.052
2013	482	45.634

2. *welche Bedeutung sie dem Kleingartenwesen in Baden-Württemberg beimisst und wie sie die zukünftige Entwicklung der Kleingartenvereine in Baden-Württemberg einschätzt;*

Zu 2.:

Das Kleingartenwesen nimmt sowohl aus ökologischer als auch aus städtebaulicher und sozialer Sicht einen hohen Stellenwert ein. Kleingärten können gerade in Ballungsräumen, in denen sie schwerpunktmäßig anzutreffen sind, wichtigen Lebensraum und Nahrung für z. T. selten gewordene Tier- und Pflanzenarten bieten, sofern sie naturnah angelegt sind und entsprechend gepflegt werden. Außerdem stellen Kleingartenanlagen ein wesentliches Element der Frei- und Grünflächenstrukturen in jeder größeren Gemeinde dar. Die Anlagen stehen häufig als öffentlich zugänglicher Raum zur Verfügung. Mehr und mehr wird erkannt, wie facettenreich die Bedeutung des Gartens für unsere Gesellschaft ist, z. B. als Ort des Naturerlebens, als Möglichkeit, gesunde Nahrungsmittel für die Familie zu erzeugen, als Rückzugsort für Familien, als Ort der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder als Therapieaum. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Kleingartenflächen und damit verbunden Kleingartenvereine weiterhin große Bedeutung haben werden.

Der demografische Wandel spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Kleingartenvereinsmitglieder wider. So liegt das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland bei nahezu 60 Jahren. Die im Bundeskleingartengesetz definierte Begrenzung des Pachtzinses und das Zwischenpachtprivileg für die Vereine stellt jedoch sowohl für den Erhalt als auch für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens eine gute Basis dar. Hierfür spricht ebenso der Trend zur Reurbanisierung. Der zu erwartenden

Verdichtung von Stadtkernen wird ein zunehmender Bedarf an privaten und öffentlichen Grünflächen gegenüberstehen. Dieser kann in gewissem Umfang durch Kleingartenanlagen gedeckt werden. Daneben werden sich sicherlich neue Formen der Gartennutzung, die sich seit einigen Jahren unter dem Oberbegriff "Urban Gardening" entwickelt haben, wie etwa Selbsthilfegärten, Interkulturelle Gärten oder Selbsterntegärten, fest etablieren.

3. wie sie das Kleingartenwesen in Baden-Württemberg fördert und unterstützt;

Zu 3.:

Die beiden Dachverbände der kleingärtnerischen Organisationen (Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. und Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e. V.) erhalten derzeit zur Förderung des Siedlungs- und Kleingartenwesens einen Zuschuss des Landes in Höhe von jährlich 29.500 Euro. Außerdem werden übergeordnete Einzelprojekte finanziell unterstützt, so etwa die gartenfachliche Jugendarbeit des Landesverbands der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V., die durch die Schulgarten-Beauftragte des Verbandes federführend umgesetzt wird. Zudem erfolgt Unterstützung in Form von Information, Beratung und Forschung z. B. seitens der einschlägigen Landesanstalten.

4. welche Herausforderungen und Probleme der Kleingartenvereine in Baden-Württemberg bewältigen müssen;

Zu 4.:

Das unter Ziffer 2 erwähnte Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland macht deutlich, dass eine der Herausforderungen darin besteht, junge Menschen, d. h. schon Kinder und Jugendliche, im Hinblick auf die positiven Wirkungen von Gärten zu sensibilisieren. Eine andere Herausforderung stellt auch in Kleingartenvereinen die insgesamt abnehmende Bereitschaft dar, Leitungsfunktionen in Vereinen zu übernehmen. Darüber hinaus wird beispielsweise die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zunehmende Bedeutung erlangen.

5. wie die Kleingartenvereine in Baden-Württemberg mit dem demografischen Wandel umgehen;

Zu 5.:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der demografische Wandel in Baden-Württemberg bisher nicht - wie insbesondere in den östlichen Bundesländern - zu einem strukturellen Leerstand von Kleingärten geführt hat. Es sind genügend Nachfolgepächterinnen und -pächter vorhanden

Ein Ansatz, dem demografischen Wandel zu begegnen, besteht in der Jugendarbeit der kleingärtnerischen Organisationen, welche dazu beiträgt, junge Menschen an das Thema Garten heranzuführen. Diese umfasst neben der Schreberjugend beispielsweise die Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich der Schulgartenarbeit. So bietet etwa die Schulgarten-Beauftragte des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V., nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort, im Rahmen von Projekttagen und Kooperationen mit Schulen praxisbezogenen Unterricht an. Auch die Überlassung von Kleingartenparzellen an Schulen stellt eine weitere Form der Zusammenarbeit dar.

Darüber hinaus gilt es, die Gärten an die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren anzupassen. Der Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e. V. beispielsweise hat in Karlsruhe einen Seniorengarten in Zusammenarbeit mit einem Pflegeheim angelegt und kooperierte mit dem Seniorenzentrum Sinzheim beim Bau eines Mehrgenerationen-Parks.

6. inwiefern bekannt ist, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund derzeit in Kleingartenvereinen in Baden-Württemberg Mitglied sind und wie sich diese Mitgliederzahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;

Zu 6.:

Der Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e. V. hatte im Jahr 2003 ca. 35 % Mitglieder mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei ca. 42 % und im Jahr 2013 bei ca. 45 %.

Dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. liegen hierzu keine detaillierten Zahlen vor. Diesem sind jedoch Kleingartenvereine bekannt, deren Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund weit über 50 % hinausgeht. Aktuell wird von durchschnittlich 30 - 35 % Mitgliedern mit Migrationshintergrund ausgegangen. Die Tendenz ist steigend. Vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. wurde nach einer bundesweiten Umfrage im Jahre 2006 ein Anteil von 24 % genannt.

7. wie sie die soziale Integrationsleistung durch aktive Mitgliedschaften in Kleingartenvereinen bewertet und inwiefern sie Menschen mit Migrationshintergrund in Kleingartenvereinen in Baden-Württemberg fördert und unterstützt;

Zu 7.:

Die Arbeit im Kleingarten kann Migrantinnen und Migranten bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe behilflich sein. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Migrationshintergrund bereichern wiederum das Kleingartenwesen. Gemäß einer Erhebung des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde e. V. verjüngen beispielsweise Migrantinnen und Migranten in vielen Kleingartenanlagen und Kleingartenvereinen das Durchschnittsalter und erhöhen gleichzeitig den Anteil von Familien mit Kindern. Außerdem kämen durch sie neue gartenbauliche Impulse in die Kleingartenanlagen, etwa in Form neuer Anbaumethoden oder bislang nicht bekannter Obst- und Gemüsesorten.

Neben vielen Beispielen für gelingende Integration sind aus Sicht der kleingärtnerischen Organisationen noch einige Herausforderungen zu bewältigen – etwa im Hinblick auf die Vermittlung von Vorgaben, die sich beispielsweise aus dem Bundeskleingartengesetz ergeben, sowie in Bezug auf Sprachbarrieren oder die momentan noch eher gering ausgeprägte Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten, am Vereinsleben aktiv teilzunehmen. Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder bedürfen hier der gezielten Unterstützung, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung interkultureller Kompetenz oder durch geeignetes Informationsmaterial in diesem Bereich.

Interkulturelle Öffnungsprozesse müssen dabei generell alle Beteiligten mit einbeziehen. In diesem Sinne sind alle Kleingartenpächterinnen und -pächter gefordert, die kulturelle Vielfalt in ihrer Kleingartenlage als Chance und Potenzial zu begreifen.

Das Ministerium für Integration fördert in vergleichbaren Bereichen modellhafte Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Hilfeverbänden (in Kooperation mit dem DRK-Landesverband) und von Sportverbänden bzw. -vereinen (in Kooperation mit dem Landessportverband). Dabei geht es stets auch um eine strukturelle Öffnung der beteiligten Vereine und Verbände. Gemeinsam organisierte Veranstaltungen zur Etablierung einer Vielfaltskultur im konkreten Umfeld sind ein wichtiger Baustein für nachhaltig und wirksam gestaltete interkulturelle Öffnungsprozesse.

Bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen bestehenden Herausforderungen im Bereich der interkulturellen Öffnung kommt eine Unterstützung durch das Land im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) vom 12. August 2013 (GABl. S. 397) in Betracht. Danach

sind Fortbildungen und Veranstaltungen zur Entwicklung und Vertiefung der interkulturellen Fähigkeiten von Einzelnen, Vereinen und Verbänden grundsätzlich förderfähig. Im Einzelnen geht es um das Zusammenwirken in kultureller Vielfalt oder um gemeinschaftlich durchzuführende Vorhaben (z. B. Kurse zur interkulturellen Öffnung und Zusammenarbeit, zur Vereinsführung, zu Förderprogrammen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Veranstaltungsmanagement). Die Ministerien für Integration und für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind mit dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. diesbezüglich im Gespräch.

8. inwieweit es Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg gibt und inwiefern sie solche Kooperationen unterstützt;

Zu 8.:

Im Hinblick auf Kooperationen von Schulen mit kleingärtnerischen Organisationen wird auf Ziffer 5 verwiesen. Diese werden über die unter Ziffer 3 erwähnte Förderung der gartenfachlichen Jugendarbeit des Landesverbands der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. unterstützt. Aber auch die durch die Ministerien für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie für Kultus, Jugend und Sport ausgeschriebene Schulgarteninitiative 2013/2014 "Lernen für die Zukunft - Gärtnern macht Schule" hat u. a. die Förderung von Kooperationen zum Ziel. Zur möglichen Unterstützung entsprechender Kooperationen im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms wird auf die Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landtagsantrag des Herrn Abgeordneten Locherer zum Thema Schulgarten, Drs. 15/3192, Ziffern 4 und 5, verwiesen.

9. ob sie sich dafür einsetzt, dass dauerhaft ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen künftig als Ausgleichsflächen anerkannt werden können.

Zu 9.:

Kleingartenanlagen setzen sich aus verschiedenen Biotoptypen zusammen, z. B. Rasenflächen oder extensivere Wiesenlebensräume mit oder ohne Zierpflanzen, Büsche und Bäume, Gemüsebeete, versiegelte Flächen, wie Gebäude oder befestigte Wege, sowie unbefestigte Plätze und Wege. Die naturschutzfachliche Bewertung von Kleingartenanlagen kann differenziert entsprechend den Anteilen der Biotoptypen oder gesamthaft erfolgen. Die Anerkennung einer Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme setzt voraus, dass eine Aufwertung des Naturhaushalts, z. B. der Biotopqualität und/oder anderer Schutzgüter des Naturhaushalts (Boden, Tiere und Pflanzen) oder des Landschaftsbildes erfolgt. Ob und in welchem Umfang eine naturschutzfachliche Aufwertung des Ausgangszustands erfolgt, ist im Einzelfall vom Vorhabenträger des Eingriffs darzulegen und von der Naturschutz- und

der Genehmigungsbehörde zu bewerten. Die Aufwertungsmaßnahmen sind rechtlich zu sichern.

Maßnahmen, die zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung führen können, wären z. B. die Entsiegelung von Flächen oder der Ersatz von nichtheimischen durch heimische Pflanzen. Bei einer Vielzahl von Beteiligten in einer Kleingartenanlage bedarf es eines erheblichen Aufwands, um relevante Aufwertungen zu erzielen.

Die Anerkennung als Ökokontomaßnahme setzt eine Mindestökopunktezahl von 10.000 und eine Mindestfläche von 2000 Quadratmeter voraus. Dies ist bei der Anerkennung von Maßnahmen auf einzelnen Parzellen von Kleingartenanlagen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde